

Bericht bei der Jahreshauptversammlung des
Mitarbeiteraktionärsvereins „WIR für SIEMENS“
am 23. November 2018 in Berlin

Staatliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in
Europa

Wissenschaftliche Studie 2018

– durchgeführt von

Prof. Dr. Thomas Steger, Universität Regensburg

Prof. Dr. Rainer Sieg, Universität Passau

- auf **Initiative** des Mitarbeiteraktionärsvereins „**WIR für SIEMENS**“
- **gefördert** durch die Hans-Böckler-Stiftung

Untersuchung der staatlichen Förderung der Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung

in den Ländern der Europäischen Union,
Island, Norwegen und der Schweiz



Erhebungsbogen für jedes untersuchte Land

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in ...

1. Staatliche Förderung durch Begünstigung bei der Besteuerung?

Gesetzliche Grundlagen:

Förderungshöchstbetrag:

Zusätzliche Leistung?

Haltefrist:

Teilnehmerkreis:

Zugelassene Beteiligungsformen:

Hinterlegungsvorgaben:

2. Staatliche Förderung durch Begünstigung bei der Sozialabgabepflicht?

Gesetzliche Grundlagen:

Förderungshöchstbetrag:

Zusätzliche Leistung?

Haltefrist:

Teilnehmerkreis:

Zugelassene Beteiligungsformen:

Hinterlegungsvorgaben:

3. Staatliche Förderung durch Zulagen?

In 11 Ländern gibt es keine staatliche Förderung der MKB:

- Bulgarien
- Estland
- Griechenland
- Lettland
- Litauen
- Malta
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Tschechische Republik
- Zypern

Förderungsarten:

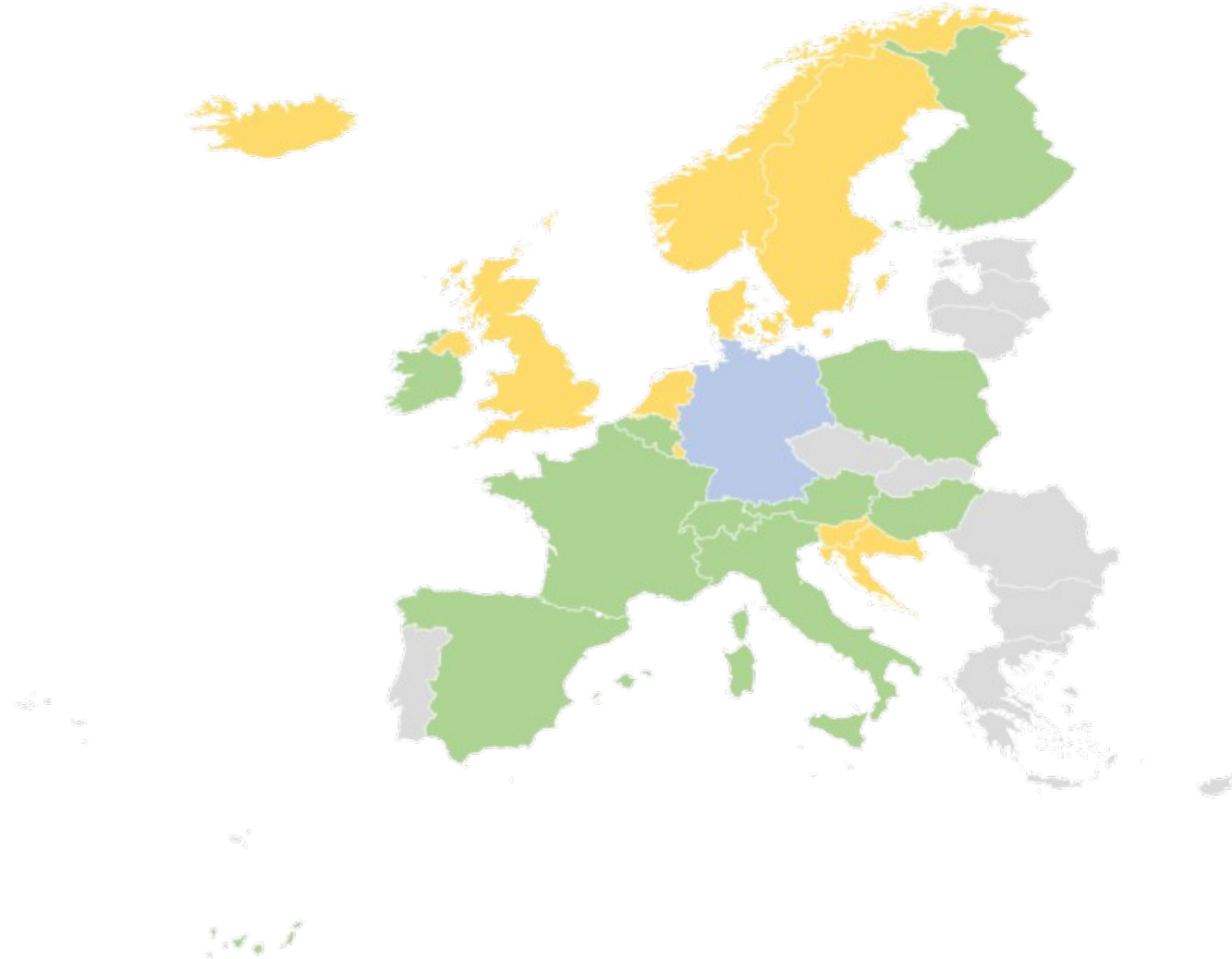
Steuer – **Steuer + SozAbg** – **Steuer + SozAbg + Zulage**

9 x nur Steuer

10 x Steuer +
Sozialabgaben

1 x Steuer +
Sozialabgaben +
Zulage

11 x keine Förderung

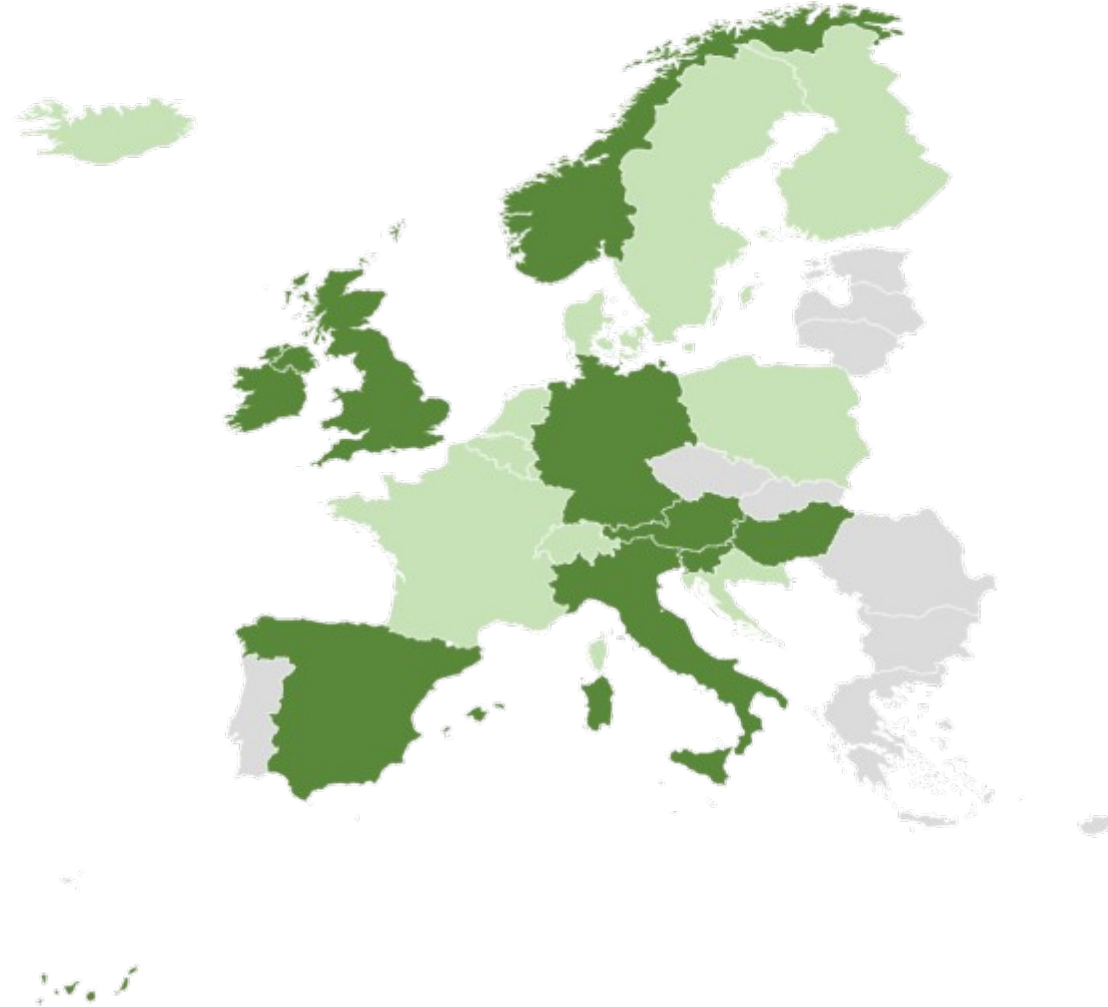


Steuermodell 1:

Steuerfreibetrag – andere Steuerförderung

9 x Steuerfreibetrag:

- Irland 12.700 €
- Spanien 12.000 €
- Österreich 7.500 €
- Slowenien 5.000 €
- Verein. Königreich 4.051 €
- Ungarn 3.130 €
- Italien 2.065,83 €
- **Deutschland 360 €**
- Norwegen 315 €



Steuermodell 2:

Reduzierung der Bemessungsgrundlage – andere Steuerförderung

3 x ansteigende Reduzierung der Bemessungsgrundlage:

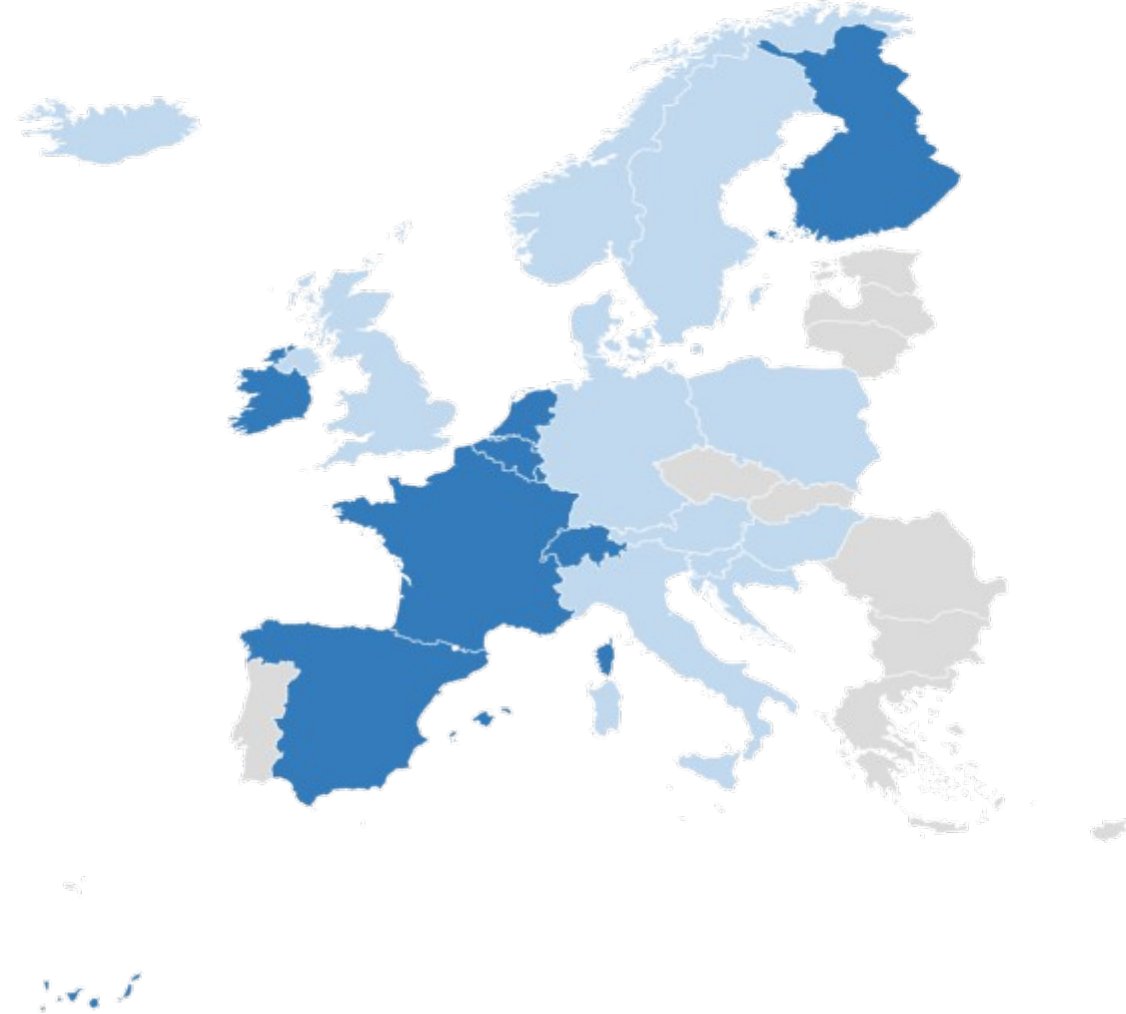
- Irland
- Luxemburg
- Schweiz

4 x fixer, nicht zu versteuernder, Prozentsatz:

- Finnland
- Frankreich
- Niederlande
- Spanien

1 x beide Arten der Reduzierung der Bemessungsgrundlage:

- Belgien

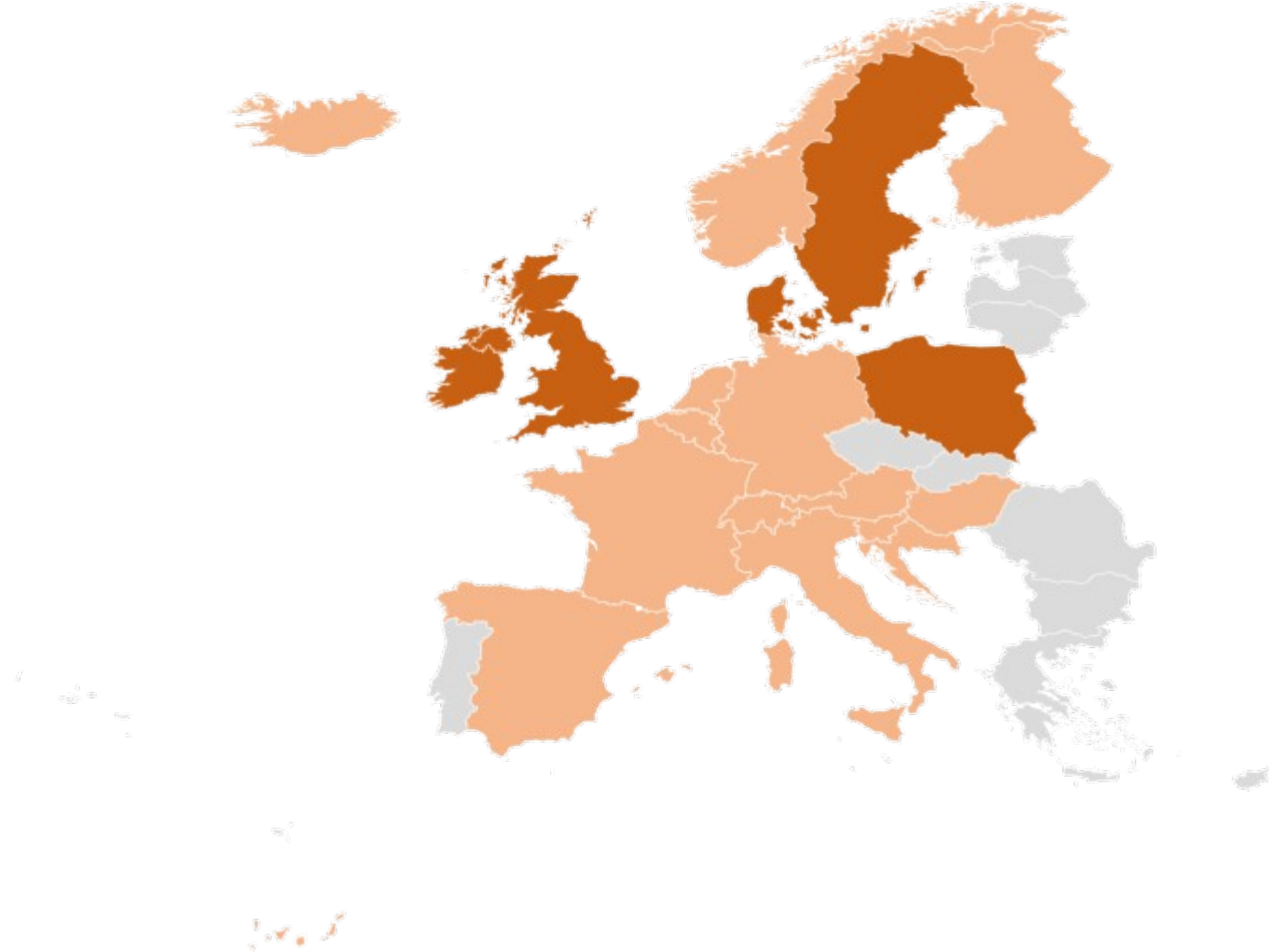


Steuermodell 3:

Steuerstundung + reduzierter Steuersatz – andere Steuerförderung

5 x Steuer erst bei
Verkauf der MKB und
geringere KSt statt ESt:

- Dänemark
- Irland
- Polen
- Schweden
- Verein. Königreich

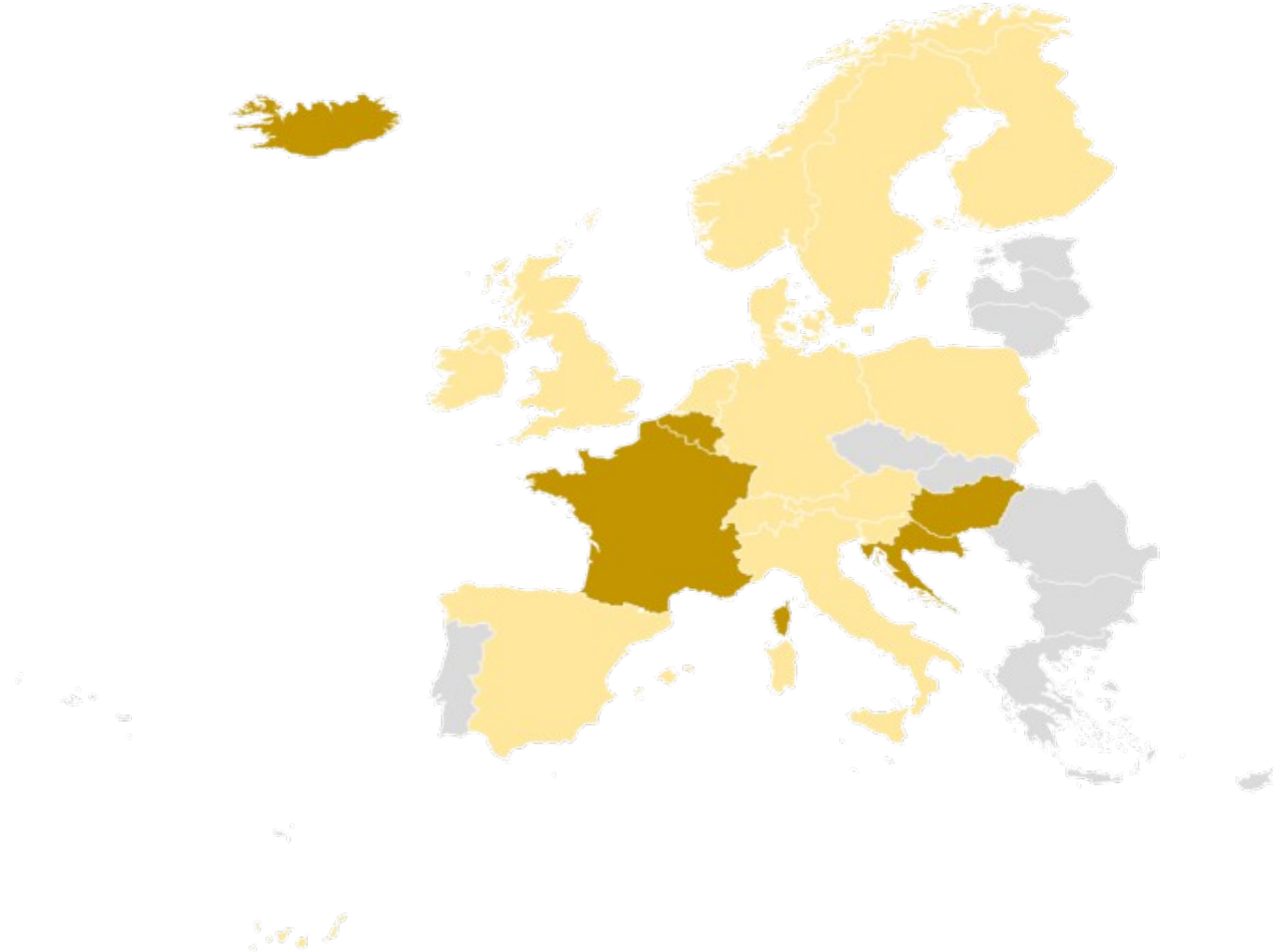


Steuermodell 4:

Geringerer Steuersatz – andere Steuerförderung

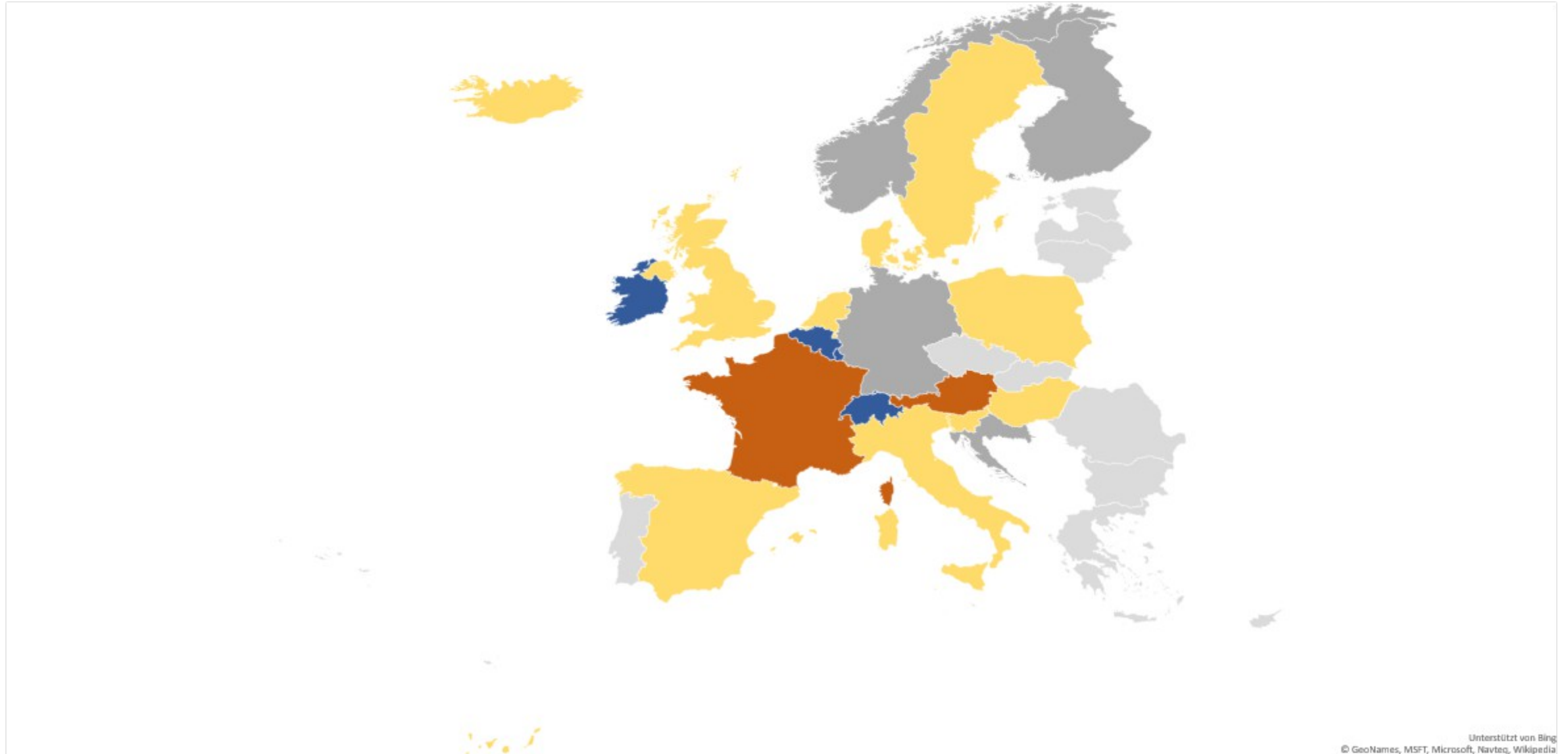
5 x geringere Steuer in:

- Belgien
- Frankreich
- Island
- Kroatien
- Ungarn



Länder EU + CH + IS + N	Steuer- förderung (Höchstbetrag/%)	Steuer- modell	Sozialabgaben- förderung (Höchstbetrag)	Zulagen- förderung (Höchstbetrag)	Förderungs- änderung?
Belgien	ja	2 + 4	ja	nein	nein
Dänemark	ja (10 %)	3	nein	nein	Gesetzesinitiative
Deutschland	ja (360 €)	1	ja (360 €)	ja (80 €)	nein
Finnland	ja (10 %)	2	ja	nein	nein
Frankreich	ja	2 + 4	ja	nein	nein
Irland	ja (12.700 €)	1 + 2 + 3	ja	nein	seit 1.1.2018 neu
Island	ja (5.000 €)	4	nein	nein	nein
Italien	ja (2.065,83 €)	1	ja (2.065,83 €)	nein	nein
Kroatien	ja	4	nein	nein	nein
Luxemburg	ja (20 %)	2	nein	nein	nein
Niederlande	ja (12.500 €*)	2	nein	nein	seit 1.1.2018 neu
Norwegen	ja (315 €)	1	nein	nein	seit 1.1.2017 neu
Österreich	ja (3.000 / 4.500 €)	1	ja (3.000 / 4.500 €)	nein	seit 1.1.2018 neu
Polen	ja	3	ja	nein	Gesetzesinitiative
Schweden	ja	3	nein	nein	seit 1.1.2018 neu
Schweiz	ja (44,161 %)	2	ja	nein	nein
Slowenien	ja (5.000 €)	1	nein	nein	nein
Spanien	ja (12.000 €)	1 + 2	ja (12.000 €)	nein	nein
Ungarn	ja (3.130 €)	1 + 4	ja	nein	nein
Verein. Königreich	Ja	1 + 3	nein	nein	nein

Halteanreiz – steigt mit Haltedauer – bis Ende des Dienstverhältnisses



Unterstützt von Bing
© GeoNames, MSFT, Microsoft, Navteq, Wikipedia

Halteanreiz Kein Halteanreiz Förderung steigt je länger man hält Bis zur Pensionierung/Ende des Dienstverhältnisses Keine Förderung

Ranking der Länder mit MKB-Förderung: Kriterien

- Höhe der staatlichen Förderung
- Staatliche Anreize für eine langfristige Beteiligung
- Vielfalt der staatlichen Förderung (Steuer, Sozialabgaben, Zulagen)
- Kreis der teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer
- Kreis der begünstigten Unternehmen
- Anreize für Unternehmen zur Einführung von MKB

Ranking der Länder mit MKB-Förderung

Rang	Land
1	Irland
2	Frankreich
3	Spanien
4	Österreich + Vereinigtes Königreich
6	Schweiz
7	Belgien
8	Ungarn
9	Slowenien
10	Italien
11	Dänemark + Deutschland + Luxemburg
14	Island + Polen
16	Finnland + Niederlande
18	Kroatien + Norwegen
20	Schweden

Forderung von „WIR für SIEMENS“
an den Gesetzgeber
zur Verbesserung der staatlichen
Förderung
der Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung

Studie zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung des Mitarbeiteraktionsvereins „WIR für SIEMENS“: Deutschland nur auf Platz 11 in Europa

Eine aktuelle Studie des Mitarbeiteraktionsvereins „WIR für SIEMENS“ (gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung), durchgeführt von den Professoren Steger und Sieg (Universitäten Regensburg und Passau), hat die staatliche Förderung der Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung (MKB) in den Ländern der Europäischen Union plus Island, Norwegen und Schweiz untersucht.

In 11 dieser Länder gibt es derzeit keinerlei staatliche MKB-Förderung, wobei Einführungstendenzen zumindest in Lettland und Litauen zu beobachten sind. Für die übrigen 20 Staaten mit MKB wurde ein Ranking erstellt, welches auf 17 Kriterien basiert. Insbes. wurden Vielfalt und Höhe der staatlichen Förderung, staatliche Anreize für eine langfristige Beteiligung, der Kreis der Teilnahmeberechtigten, Anreize für Unternehmen MKB einzuführen und der Kreis der begünstigten Unternehmen gewertet.

An der Spitze des MKB-Rankings stehen Irland, Frankreich und Spanien. Deutschland belegt Platz 11 und befindet sich somit nur im Mittelfeld Europas.

Während in Deutschland aktuell keine Weiterentwicklung der MKB erkennbar ist, steht eine Verbesserung der MKB-Förderung z. B. in Frankreich, Irland, Niederlande, Norwegen, Polen und Schweden aktuell auf der Gesetzgebungsagenda.

Art und Höhe der Förderung sind in den untersuchten Ländern sehr unterschiedlich geregelt.

Das Hauptförderungsinstrument ist die **Steuerbegünstigung**, in den meisten Ländern verbunden mit einer **Sozialabgabenbefreiung**. Eine **Zulagenförderung** (allerdings nur für geringverdienende Arbeitnehmer und nur bis höchstens 80 €/Jahr) gibt es allein in Deutschland.

Bei der **Steuerbegünstigung** gibt es in Europa **4 Grundmodelle**:

1. **Steuerfreibeträge** (wie in Deutschland) gibt es in 10 Ländern. Im direkten Vergleich der gewährten Steuerfreibeträge landet Deutschland mit seinem Freibetrag von 360 €/Jahr auf dem vorletzten Platz. Nur Norwegen mit umgerechnet 315 € liegt noch dahinter. Höhere Steuerfreibeträge gibt es in Irland (12.700 €), Spanien (12.000 €), Österreich (7.500 €), Slowenien (5.000 €), im Vereinigten Königreich (4.051 €), Ungarn (3.130 €) und Italien (2.065,83 €).

2. Eine **Reduzierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage**, bei der der zu versteuernde Betrag nach bestimmten Kriterien verringert wird, gibt es in Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, der Schweiz und Spanien. In Belgien, Irland, Luxemburg und der Schweiz steigt der Prozentsatz der Steuerbefreiung mit der Haltedauer der Beteiligung.

3. Eine **Steuerstundung** bis zum Zeitpunkt des Verkaufs der MKB gibt es in Dänemark, Irland, Polen, Schweden und im Vereinigten Königreich.

4. Eine Besteuerung zu einem generell **geringeren Steuersatz** wird in Belgien, Frankreich, Island, Kroatien und Ungarn angewandt.

Während fast alle Länder einen **Anreiz zum Halten der MKB** vorsehen (z. B. Steuerstundung), um eine Bindung ans Unternehmen und dessen Stabilität („Mitarbeiteraktionäre als Ankeraktionäre“) nachhaltig zu fördern, sieht **Deutschland** für die Steuerförderung eine Haltefrist seit 2001 nicht mehr vor. Da die MKB nach Erhalt sofort wiederverkauft werden kann, gefährdet dies das sozialpolitische Ziel langfristiger Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.

Wie in Deutschland verlangen die meisten Länder als Bedingung für eine Förderung, dass alle Arbeitnehmer des Unternehmens am MKB-Programm teilnehmen dürfen. Eine Beschränkung der **MKB-Berechtigung** auf einzelne Arbeitnehmergruppen (z. B. abhängig von Entgelthöhe oder Position) erlauben Dänemark, Kroatien, Polen, Spanien, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

Auf der Basis dieser europaweiten Studie schlägt der Mitarbeiteraktionärsverein „**WIR für SIEMENS (WfS)**“ für die MKB in Deutschland **kurzfristig** eine **deutliche Anhebung des Steuerfreibetrags** von derzeit 360 € auf mindestens 3.000 € vor.

Um die MKB zu einem nachhaltigen Instrument der Arbeitnehmerbeteiligung am Wirtschaftsleben (Stichwort „Ankeraktionär“) zu machen, sollte wieder eine **Haltefrist bis zur Steuerunschädlichkeit** (z. B. 5 Jahre) eingeführt werden, derzeit ist die staatliche MKB-Förderung in der Praxis häufig nur eine „legale Steuerwäsche“.

An der nach deutschem Recht zwingenden Pflicht von Unternehmen, ihre MKB-Programme **allen Arbeitnehmern anzubieten**, sollte unbedingt festgehalten werden.

Längerfristig empfiehlt „WfS“ eine weiter gehende Reform des deutschen MKB-Modells, in dem die Aktien nicht schon beim Erwerb, sondern **erst beim Verkauf besteuert** werden und der **zu versteuernde Betrag je nach Haltedauer reduziert** wird. Danach könnte die MKB zu einem Instrument der Betrieblichen Altersversorgung weiterentwickelt werden.

Frage an die Teilnehmer der WfS- Jahreshauptversammlung 2018:

Besteht Einvernehmen, dass dieser Vorschlag einer
Presse-Erklärung im Namen des
Mitarbeiteraktionärsvereins WfS
veröffentlicht werden darf?